

Ständerat stellt Sachzwang vor Emotionen:

12,9 oder null Schwadronen

(Wi.-Tel.) Der Ständerat hat sich am Mittwoch mit einer für viele überraschenden Deutlichkeit für die Abschaffung der Kavallerie ausgesprochen. Er lehnte die Beibehaltung selbst einer auf neun Schwadronen amputierten Dragonertruppe ab, wie dies von der Kommissionsmehrheit empfohlen worden war.

Es standen sich in der Kommission drei Auffassungen gegenüber. Die Kommissionsmehrheit beantragte Aufrechterhaltung, aber Reduktion der Kavallerie auf 9 Schwadronen, während eine erste Minderheit dem Nationalrat zustimmen und die Dragonertruppe nur um sechs auf 12 Schwadronen reduzieren wollte. Eine zweite Minderheit beantragte Zustimmung zum Antrag des Bundesrates auf vollständige Abschaffung der Kavallerie. Die Zustimmung zum Nationalrat hätte die Aufhebung von zwei Radfahrerbataillonen zur Folge, weil bei einer Auflösung von nur sechs der bisherigen 18 Dragonerschwadronen nicht genügend Mannschaften frei würden zur Auffüllung der Unterbestände der Panzertruppen. Auch die Beibehaltung von neun Dragonerschwadronen würde die Umfunktionierung von zwei Radfahrer-Bat. nötig machen, was im Abwehrkonzept eine schwerlich zu verantwortende Lücke verursachen würde.

In der Eintretensdebatte vertrat Hürlimann (ZG, CVP) den Antrag auf gänzliche Abschaffung der Kavallerie. Die Kampfführung gemäss Konzeption von 6.6.66 erfordert genügend mechanisierte Kampfverbände. Um dieses Ziel zu erreichen, fehlen heute die Bestände. Sie können ohne Gefährdung anderer wichtiger Aufgaben und ohne Funktionen nur bei der Kavallerie gefunden werden. Die Kavallerie ist eine ausgezeichnete Truppe mit hervorragender

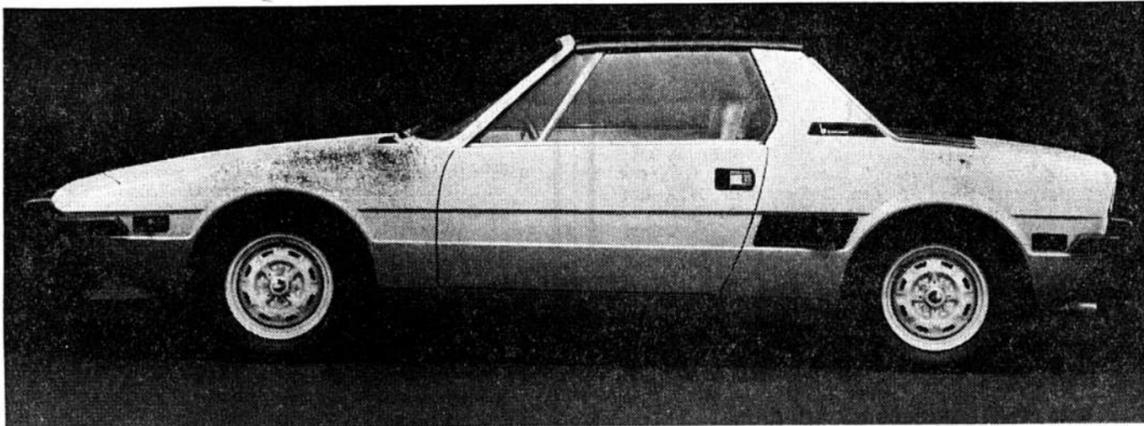
Kampfmoral, jedoch im modernen Kampf schwer gefährdet. Sie würde schmerzhaft dezimiert. Es wäre falsch, zur Auffüllung von Bestandeslücken besser ausgerüstete Truppen wie die Radfahrer aufzulösen. Das Pferd wird mit der Aufhebung der Kavallerie nicht aus der Armee und aus der Landwirtschaft verbannt. Die Umrüstung ist auch die einzig gerechte Lösung, eine nur teilweise Umrüstung würde die Kavalleristen in zwei ungleiche Teile spalten, in Privilegierte, die Dragoner bleiben, und in andere, Benachteiligte, die ihrem «Eidgenoss» Ade sagen müssen. Wenn wir schon dem EMD eine rabiate Beschränkung seiner Mittel zumuten, wie es die Finanzlage des Bundes nötig macht, dann dürfen wir nicht Mittel für eine teure Waffengattung wie die Kavallerie einsetzen, die für Wichtiges fehlen. Massgebend muss der Wille zur Aufrechterhaltung einer schlagkräftigen Armee sein. Im Interesse dieses höheren Zieles muss von der Kavalleristen ein zumutbares Opfer gefordert werden.

Der Schaffhauser SVP-Vertreter Graf votierte demgegenüber für die Beibehaltung von 12 Schwadronen gemäss Nationalratsbeschluss. Die Schweiz sei sowieso in Gefahr, ein «kaltes Paradies» zu werden. Darum schwinde die Bereitschaft, sie zu verteidigen. Die Beibehaltung der Kavallerie verhindere die totale Mechanisierung der Landwirtschaft, diese Mechanisierung zwingt den Bauern eine Lebenshaltung auf, die sie der Scholle entfremde. Wenn die Kavallerie dort eingesetzt werde, «wo nur Pferdefüsse durchkommen», habe sie durchaus noch ihre Funktion.

Der Zürcher Heimann (ZH, LdU) sekundierte Hürlimann. Die Armee darf nicht Selbstzweck sein, sie muss einen Krieg womöglich verhindern oder im Ernstfall dem Gegner möglichst lang möglichst hart zusetzen. Der Gegner lässt uns nicht die Wahl, dort zu kämpfen, wo die Kavallerie kämpfen kann; einige versprengte Dragoner kann er seelenruhig links oder rechts liegen lassen. Die Kampfkraft der Kavallerie ist entschieden kleiner als jene der Radfahrer. Wir brauchen Trainpferde, nicht Dragonerpferde. Selbst in der Berglandwirtschaft ersetzt, auch ohne Abschaffung der Kavallerie, der Motor das Pferd immer mehr. Das Pferd ist auch auf dem Hof im Vergleich zu seinen Einsatzmöglichkeiten zu aufwendig.

Die andere Glocke zog Pradervand (VD, rad.), Anhänger der Zwölferlösung. Die Kavallerie jetzt auflösen, sei ein schwerer psychologischer Fehler, denn sie sei ein sehr wichtiges Bindeglied zwischen Armee und Volk, das man in einer Zeit der Armeefeindlichkeit nicht ungestraft zerstöre.

Der Zürcher Honegger (rad.) hielt dieser Argumentation entgegen: wie will man die bedrohliche Bestandeskrise der Armee beheben, wenn Gefühle und Traditionen höher gestellt werden als sachliche Notwendigkeiten? Die Armee ist auf militärische Bedürfnisse auszurichten, nicht auf sachfremde Bedürfnisse. Der Urner Muheim (CVP) warnte davor, Kavallerie und Radfahrer gegeneinander auszuspielen. Ueber kurz oder lang sei die Kavallerie so oder so auf dem Aussterbeat. Man darf nicht für weniger Sinnvolles Geld ausgeben, solange man erklären muss, für Wichtigeres keines zu haben. Es ist kein Platz für einen Kompromiss. Alle Kompromissvorschläge sind schlechter als der



X 1/9 — Ein Fiat Vollblut

X 1/9 — unter dieser Bezeichnung bereichert eine neue, exklusive Schöpfung das Fiat-Programm. Der kurze technische Steckbrief lautet: Zweisitziger Sportwagen mit Ueberrollbügel und abnehmbarem Dach; Karosserie von Nuccio Bertone, Mittelmotor; Motor des Fiat 128 Sport mit 1290 ccm und 75 DIN/PS; Vollsynchroisierte Vierganggetriebe; Einzelradaufhängung an allen vier Rädern; hydraulisches Bremssystem mit Vierrad-Zweikreis-Scheibenbremsen; Zahnstangenlenkung; Gürtelreifen 145 HR 13; Leihgewicht fahrbereit 880 kg; Höchstgeschwindigkeit über 170 km/h. Im Zuge der geplanten Produktionssteigerung sind die ersten Serien für den italienischen Markt bestimmt. Die Auslieferung ins Ausland erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. (Werkphoto)

Verzicht auf die Kavallerie.

Oechslin (SZ, CVP) anerkannte: es gibt heute Argumente für die Aufrechterhaltung der Kavallerie und gute Argumente dagegen. Die Dragoner- und andern hypomobilen Verbände sind tief im Volksbewusstsein verwurzelt; sie stellen Elitetruppen dar. Die für die Bemanning der Schützenpanzer benötigten Mannschaften dürfen nicht nur von der Kavallerie herangezogen werden. Die Beibehaltung von neun Schwadronen — ist eine vernünftige Mittel-

Die beiden Berner Vertreter Pequinot (rad.) und Krauchthaler SVP setzten sich mit Entschiedenheit für die Beibehaltung von 12 Schwadronen ein. Krauchthaler fragte sich, ob die Kavallerie wirklich so ausgerüstet sei, dass sie ihre volle Kampfkraft entfalten könne. Er unterstrich die Vorteile des Pferdes für das Militär. Wenn man sich bei der Flugzeugbeschaffung von psychologisch-politischen Gesichtspunkten leiten liess, warum denn nicht auch in dieser Frage?

Der Neuenburger Sozialist Aubert beschwor die Gefahr einer Berufsarmee, der wir uns nach seiner Meinung nähern, wenn wir Manifestationen des Milizgedankens, wie ihn die Kavallerie verkörpere, missachten. Er, Aubert, stimme der Nationalratslösung zu. Für den Basler Sozialdemokraten Wenk bietet das Pferd ein viel zu leicht zu treffendes Ziel für den angreifenden Schützen. Wenk widersprach der Behauptung Grafts, die heutigen Gymnasien seien negativ zur Armee eingestellt. Sie seien nur kritischer.

Knüsel (LU, rad.) befand, auch die Kavallerie habe in einer technisierten Armee ihren Platz, man denke an knifflige Situationen der Mobilisierung, an das Zusammenspiel der territorialen und zivilen Dienste, an die Nachschubprobleme.

Bundesrat Gnägi

legte die Ueberlegungen dar, die die Landesregierung zum Antrag auf Umschulung und Umteilung der Kavallerie veranlasst haben. Die typisch schweizerische Kampfform der Abwehr mittels Gegenschlägen erfordert eine Verstärkung der mechanisierten Verbände. Die Beibehaltung eines grosseren Teils der Kavallerie würde grosse Ausgaben verursachen, da die Aarauer Kavalleriekaserne verlegt werden und eine neue Kaserne errichtet werden muss, zudem müsste eine neue Akklimatisationsanstalt errichtet und die Berner Mil-

tärpferdeanstalt in den Sand verlegt werden. Dies alles würde 60 Millionen kosten! Dazu kämen jährlich ca. 12 Millionen Betriebskosten für die Militärpferdeanstalt. Die Kavallerie ist die teuerste Truppe. Die kritische Jugend lehnt sich mit Recht dagegen auf, dass schlagkräftige Abwehrinstrumente (Flugzeugbeschaffung!) aus Kostengründen abgelehnt, gleichzeitig aber grosse Mittel für die Erhaltung einer kampfschwachen Truppe ausgegeben werden sollen. In eventueller Abstimmung wurden zuerst die beiden Minderheitsanträge — Beibehaltung von 12 Schwadronen oder Aufhebung der Kavallerie — einander gegenübergestellt. Die Abstimmung ergab 26 Stimmen für Aufhebung und 16 für die Beibehaltung von 12 Schwadronen. In der Hauptabstimmung wurde die Beibehaltung von 9 Schwadronen abgelehnt und mit 26:15 Stimmen die Aufhebung der Kavallerie beschlossen.

Wie weiter mit der Flugzeugbeschaffung?

Als Präsident der Militärkommission empfahl Grossjean (NE, rad.) Annahme zweier Motionen des Nationalrats zur Flugzeugbeschaffung. Die eine beauftragt die Regierung, dem Parlament «ohne Verzug Antrag zu stellen» zur Schliessung der Lücken in der Luftverteidigung. Die andere bittet den Bundesrat, dem Parlament ein «Programm für die Erneuerung der Flugwaffe» vorzulegen. Die Motionen wurden oppositionslos überwiesen.

Sorge ob des Budgetdefizits der SBB

kennzeichnete das Kommissionsreferat von Bodenmann (VS, CVP) zum Vorschlag der Bundesbahnen. Deprimiert stellte Bodenmann fest, sein Versuch, das SBB-Budget unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten zu begutachten, sei ein Stoss ins Leere gewesen. Der prophezeite Umschwung der Mentalität zugunsten des öffentlichen Verkehrs lasse, nach den SBB-Frequenzen zu schliessen, noch auf sich warten. Die besorgte Bemerkung Bodenmanns über die Resignation gegenüber der Inflation nahm Herzog (TG, SVP) auf. Die Bahnen müssten automatisieren und rationalisieren, um attraktiv zu bleiben und den Umschwung zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu fördern. Der Rat stimmte dem SBB-Budget mit 26:0 Stimmen zu, worauf der Thurgauer Radikale Munz den Antrag 2 zum

PTT-Voranschlag 1972

in der Grössenordnung von 330 Mio. Franken zur Genehmigung empfahl. Es handelt sich um Kredite, die grossenteils eine Folge der Inflation und der Personalkostensteigerung sind. Diskussionslos «schluckte» der Rat die Vorlage mit 27:0 Stimmen.

Orientierung über Rechtsfragen

Studientagung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF)

Das neue Arbeitsvertragsrecht ist seit 1. Januar 1972 in Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Arbeitsverträge (Einzelarbeitsverträge, Normalarbeitsverträge und Gesamtarbeitsverträge) müssen bis 1. Januar 1973 seinen Vorschriften angepasst werden.

Dass sich die Frauen heute für diese Fragen interessieren, sei es als Arbeitnehmerinnen oder als Arbeitgeberinnen, sei es als Mütter bereits oder in naher Zukunft berufstätiger Kinder, als Gattinnen oder als Behördemitglieder, bewies das grosse Interesse, das sie den Ausführungen von Herrn Franz Graf, Vorsteher des Kant. Amtes für Industrie, Gewerbe und Handel, Luzern, an der Studientagung des SKF in Olten entgegenbrachten.

Ueber die Revision des Bürgerrechtsgesetzes referierte Frau Dr. iur. H. Bürgin-Kreis, juristische Beraterin des SKF, Basel. Sie zählte die Lücken im bestehenden Gesetz und die daraus resultierenden Wünsche der Frauen an die Revision des Gesetzes auf: dass def

Wann Zuschüsse zur AHV

Ergänzungsleistungen werden heraufgesetzt mit der 8. AHV-Revision

sda. Im Zuge der 8. AHV-Revision hat der Gesetzgeber auch die Einkommensgrenzen heraufgesetzt, bis zu welchen Ergänzungsleistungen zur AHV und Invalidenversicherung gewährt werden. Die Ergänzungsleistungen sollen den Versicherten, die nebst der AHV- oder Invalidenrente über keine oder nur geringe Mittel verfügen, ein bescheidenes Existenzminimum garantieren. Die 8. AHV-Revision tritt auf den 1. Januar 1973 in Kraft.

In einer am Freitag veröffentlichten Pressemitteilung hält das Eidgenössische Departement des Innern die neuen Einkommensgrenzen fest:

- für Alleinstehende und für minderjährige Bezüger einer Invalidenrente höchstens 6600 (bisher 4800) Franken;
- für Ehepaare höchstens 9900 (bisher 7680) Franken;
- für Waisen höchstens 3300 (bisher 2400) Franken.

Uebersteigt der Mietzins, den der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu entrichten hat, einen bestimmten Betrag, so gewährt fast alle Kantone einen Zuschuss. Dieser ist für Alleinstehende bis auf 1500 (bisher 1200) Franken und für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern bis auf 2100 (bisher 1800) Franken erhöht worden. Es wird auch daran erinnert, dass der Abzug der Krankenkassenprämien sowie die Regelung, nach welcher Arzt-, Zahnarzt-, Arznei- und Krankenpflegekosten vom Einkommen abgezogen werden können, im Einzelfall die Ergänzungsleistungen erhöhen.

zivilrechtliche Eheabschluss nicht mehr den Verlust des schweizerischen Bürgerrechtes der Frau bewirkt, dass den Kindern und dem Ehemann einer Schweizerin die erleichterte Einbürgerung zuerkannt werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Frau durch Geburt oder durch Einbürgerung Schweizerin ist; ferner soll die Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, nicht automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten; es sollen ihr aber dafür angemessene und wesentliche Erleichterungen gewährt werden. (R.L.)

185 Studierende aus Entwicklungsländern an Schweizer Hochschulen

sda. Wie der Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Bommer (CVP, Thurgau) entnommen werden kann, beläuft sich die Gesamtzahl der an schweizerischen Hochschulen weilenden ausländischen Stipendiaten gegenwärtig auf 242, davon 185 aus Entwicklungsländern.

Auf konkrete Fragen antwortet der Bundesrat zunächst, dass der Studiengang der Stipendiaten ständig betreut und überwacht wird und daher Gewähr besteht, dass die Ausbildungsmöglichkeiten ernsthaft ausgenutzt werden. Sei schon die Auswahl der Stipendiaten sehr streng, so schliesse auch ihre ständige Kontrolle es praktisch aus, dass andere Ziele und Absichten als die des Studiums verfolgt werden können.

Abstand wahren



Börse und Wirtschaft

Denner verliert vor Bundesgericht

spk. Der Schweiz. Bierbrauerverein teilt in einem Communiqué mit:

Im Prozess der Denner AG gegen den Schweiz. Bierbrauerverein und zwei seiner Mitglieder, welche gegen Denner eine Liefer Sperre mit Lagerbier verfügten, hat am 28. November auch das Bundesgericht sein Urteil gefällt. Dieses besteht in einer vollumfänglichen Bestätigung des am 7. März 1972 gesprochenen Urteils des Zürcher Handelsgerichts, welches die Klage Denners gegen die verfügte Liefer Sperre abgewiesen hatte. Mit seinem Urteil hat demnach nun auch das Bundesgericht die Angemessenheit der von den Beklagten praktizierten Massnahmen bejaht.

Anlass des Prozesses war die Tatsache, dass zwei Mitgliedbrauereien des Schweiz. Bierbrauervereins auf den seinerzeitigen Beschluss der Denner AG, das im Jahre 1969 für Discountgeschäfte freigegebene Lagerbier für einen knapp über dem Einkaufspreis üblicher Detailgeschäfte liegenden Endpreis zu verkaufen, mit einer Liefer Sperre und mit dem Entzug bisher gewährter Rückvergütungen reagierten.

1,6 Milliarden Sparheftzinsen

sda. Gemäss der neuesten Bankenstatistik bestanden Ende 1971 in der Schweiz insgesamt 9 429 398 Sparhefte mit einem Einlagenbestand von 41.277 Mrd. Fr. Von diesen Heften waren 43 Prozent solche mit Sparguthaben von weniger als 10 000 Fr. und 57 Prozent solche mit über 10 000 Fr.

Innert Jahresfrist stieg die Zahl der Sparhefte um 372 613 und der Bestand der Spareinlagen um 6,041 Mrd. Auf allen Sparheften zusammen wurden im Jahre 1971 Zinsen von 1,594 Mrd. gutgeschrieben. Allein diese Zinsgutschriften trugen somit über ein Viertel zum Jahreszuwachs des Spareinlagenbestandes bei. Sie machten 1,6 Prozent des Brutto sozialproduktes aus, was etwas mehr war als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Überparteiliches Komitee für zeitgemässe Altersvorsorge.

Bessere Betreuung und Pflege der Betagten, Invaliden und Hinterlassenen, bringt allein der Vorschlag der Bundesversammlung.

Darum:

PdA-Initiative: **NEIN**
AHV-Vorschlag der Bundesversammlung: **JA**

Aus den Verhandlungen des Nationalrats:

Budget 1973 gutgeheissen

—g. Der Nationalrat machte sich am Mittwoch an den Voranschlag des letzten Departementes, denjenigen des Departementes des Innern. Das Departement des Innern ist zu einem Monstre-Departement angewachsen. Sein Budget ist von 3,8 Milliarden 1972 auf 4,7 Milliarden für 1973 angestiegen, wobei nicht zu übersehen ist, dass ein wesentlicher Teil auf die AHV entfällt. Der Voranschlag des Departementes des Innern führte im Nationalrat zu einer Polarisierung: die extreme Linke beantragte durch den Genfer Linkssozialisten Ziegler Streichung der Bundesbeiträge an den schweizerischen Aufklärungsdienst und seine welsche Parallelogrammorganisation, die Rencontres Suisses. Begründung: «gefährliche Rechtsorganisationen». Der Zürcher Freisinnige Eibel — unterstützt durch Ketterer (Zürich) für die grosse Mehrheit der Landesringfraktion — wandte sich gegen die Erhöhung des Kredites zur Förderung des Filmwesens von 1,5 auf 2 Millionen Franken, da mit diesem Geld praktisch nur marxistische Propaganda gefördert werde. Die Auseinandersetzung, die sich auf den Antrag Eibel konzentrierte, endete mit Erklärungen der Finanzkommission, die dem Departement eine sorgfältige Budgetie-

rung bestätigte, und von Bundesrat Tschudi, der vermehrt sparen als notwendig erklärte, aber warnte, ausgerechnet bei der Kulturförderung durch den Bund den Hebel anzusetzen. Der Antrag Ziegler wurde mit 128:12 Stimmen eindeutig verworfen. Der Antrag Eibel aber verfehlte mit 79:73 Stimmen nur knapp sein Ziel, was zum mindesten als Warnsignal beachtet zu werden verdient. Im übrigen blieben die im Voranschlag des Departementes des Innern vorgenommenen Kürzungen beim Strassenbau, bei den Bauten und bei den Technischen Hochschulen im Ausmass von 150 Millionen unbestritten, obwohl die Auswirkungen spürbar sein werden. In der Gesamtabstimmung wurde der bereinigte Budgetbeschluss mit 117 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Der neue Vizepräsident des Nationalrates

heisst Anton Muheim. Vorgeschlagen von der Sozialdemokratischen Fraktion und unterstützt von den Freisinnigen, den Liberalen und den Fraktionen der CVP, der SVP und des Landesrings erreichte der Luzerner Regierungsrat mit 133 von 150 gültigen Stimmen eine sehr ehrenvolle Wahl. Neun Stimmzettel waren leer, 17 trugen verschiedene Namen.